



Anerkannte allgemeinbildende Schule auf besonderer pädagogischer Grundlage
Mitglied im Bund der Freien Waldorfschulen in Deutschland

Antrag zur Aufnahme in die Hort-Nachmittagsbetreuung der Rudolf Steiner Schule (von 13:30 bis 16:00 Uhr)

Bitte füllen Sie diesen Antrag in Druckbuchstaben aus.

Hiermit beantrage/n ich/wir die Hort-Nachmittagsbetreuung meines Kindes in der Rudolf Steiner Schule
zum _____ (Datum).

Familienname des Kindes: _____ **Vorname:** _____

Klasse _____ im Schuljahr _____

Geboren am: _____ in: _____ Staatsangehörigkeit _____

Adresse _____ PLZ / Ort _____

Wohnbezirk: _____ Telefon _____

sorgeberechtigte Person: _____

Haben Sie als sorgeberechtigte Person das alleinige Sorgerecht, **fügen Sie bitte dem Antrag einen entsprechenden Nachweis bei**. Lebt die andere sorgeberechtigte Person nicht in Ihrem Haushalt, benötigen wir die Angaben weiter unten.

Anschrift _____

Tel. priv. _____ Tel. Dienst _____ Handy _____

sorgeberechtigte Person: _____

Anschrift _____

Tel. priv. _____ Tel. Dienst _____ Handy _____

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Die ergänzende Nachmittagsbetreuung (Hort) umfasst die Betreuungszeit von 13:30 bis 16:00 Uhr. Ein Mittagessen ist inbegriffen. Zwischen dem Ende der Unterrichtszeit und dem Beginn der Hortbetreuungszeit werden auch die Hortkinder im Rahmen der Verlässlichen Halbtagsgrundschule betreut. Hierzu bedarf es für Hortkinder keiner gesonderten Anmeldung.

In den Ferienzeiten wird eine Betreuung von 7:30 – 16:00 Uhr gewährleistet. Es gibt jedoch bestimmte Schließzeiten, die jeweils zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben werden.

Antrag auf ergänzende Betreuung an Grundschulen / Hort beim Jugendamt

Zusätzlich zum schulinternen Antrag auf Aufnahme in die Nachmittagsbetreuung (ab 13:30) muss beim zuständigen Jugendamt des Wohnbezirks ein Antrag auf ergänzende Betreuung an Grundschulen / Hort gestellt werden. Der Hortbescheid ist für uns bestimmt und bildet die Grundlage unseres Betreuungsvertrages mit Ihnen.

Kosten

Der Hortplatz ist bis Klasse 2 kostenlos, ab Klasse 3 ist er kostenpflichtig. Die Kosten richten sich nach dem elterlichen Einkommen und entsprechen den staatlichen Regelsätzen. Das Mittagessen ist für alle Kinder bis Klasse 6 kostenlos.